

Woldegker

Jahrgang 34
Freitag, den 23. August 2024
Nr. 08/24

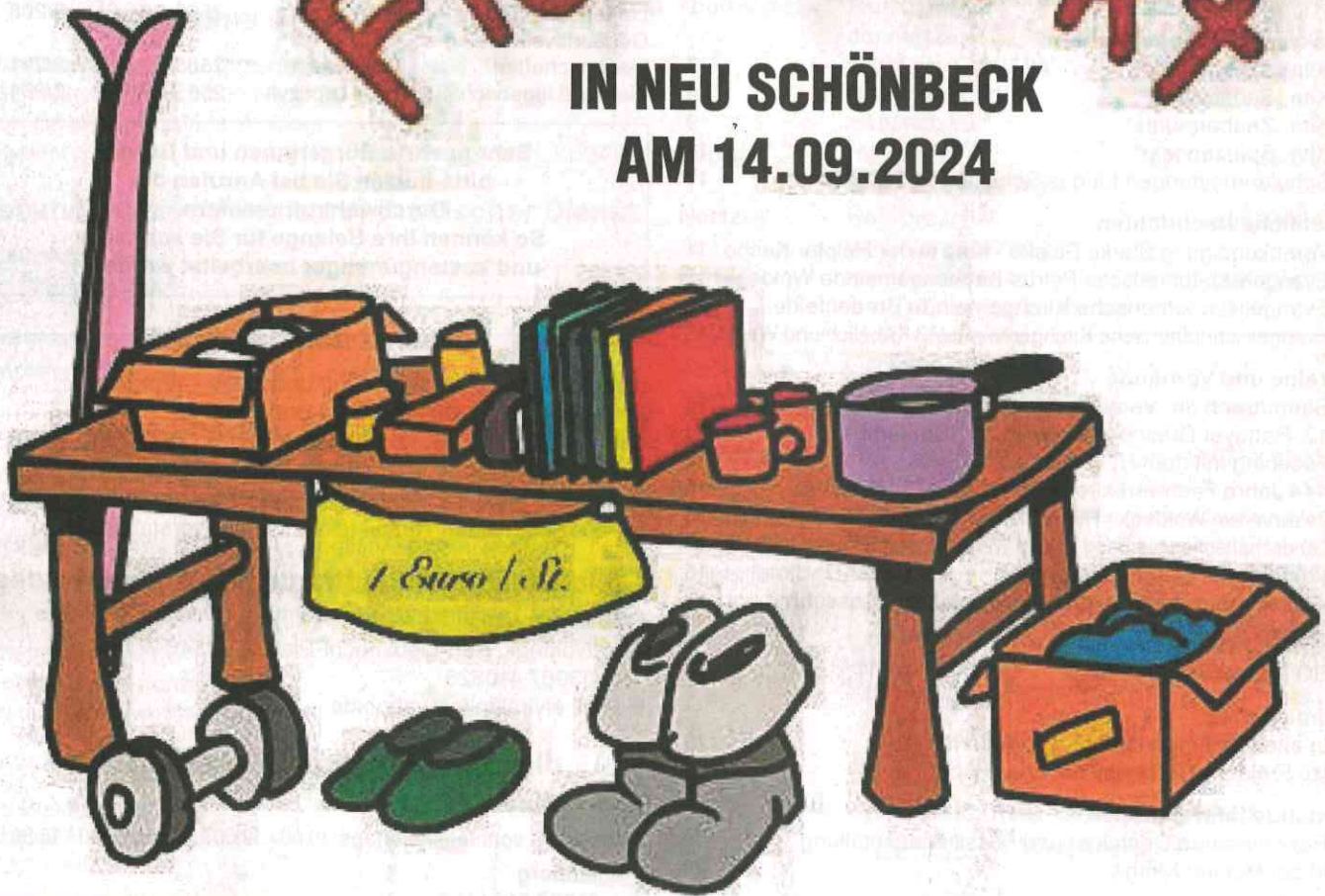


Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsbereiches
und amtlichen Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strassburg

Landbote

Flohmarkt

**IN NEU SCHÖNBECK
AM 14.09.2024**



- Anzeige -

ESSO SERVICE CENTER

Heike Kirbis

Wir unterstützen
gerne!



17348 Woldegk · Mühlenblick 1 · Telefon: 03963/220010

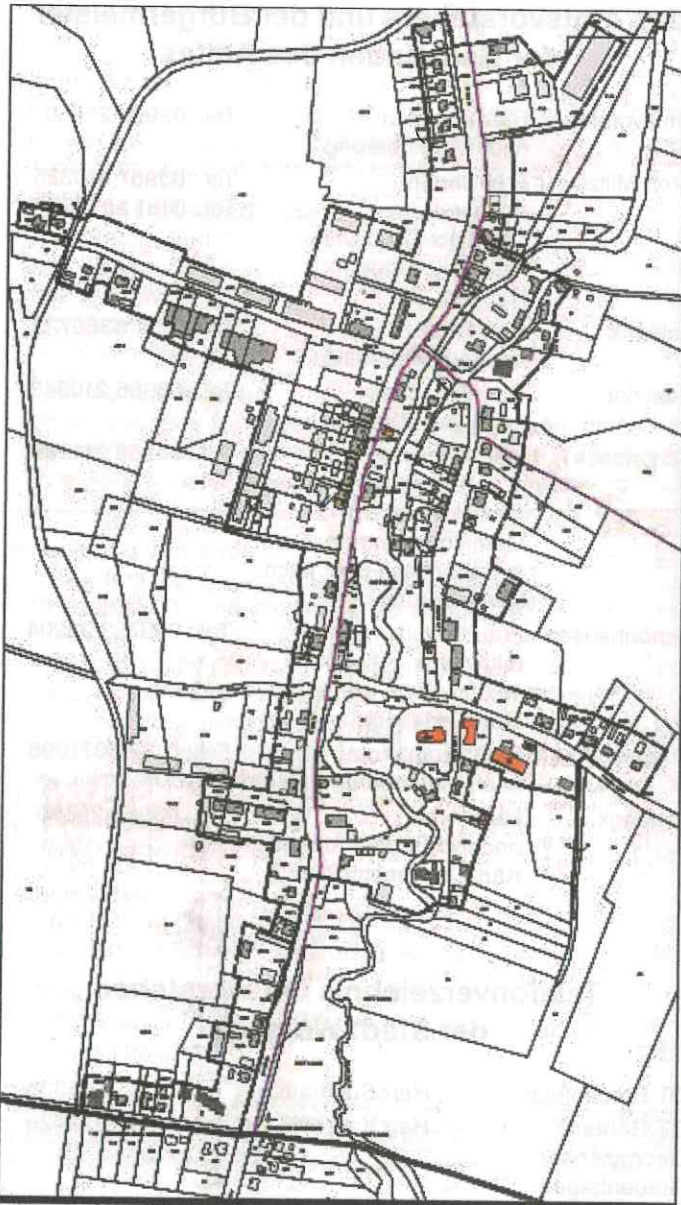


⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck

hier: Beschluss der Satzung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.05.2024 die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck als Satzung beschlossen. Dies wurde im Woldegker Landboten vom 28.06.2024 bekannt gemacht. In diese Bekanntmachung war der Geltungsbereich nicht eindeutig zu entnehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Um diesen Verfahrensfehler zu heilen und um die wirksame Rechtskraft der Satzung sicherzustellen, wird die Satzung hiermit rückwirkend zum 29.06.2024 zusätzlich mit bildlicher Darstellung bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die Klarstellungs- und Abrundungssatzung und die Begründung dazu im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebkecht-Platz 1 zu den Dienstzeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.windmuehlenstadt-woldegk.de eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen

Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönbeck, den 09. August 2024

Detlef Penseler
Bürgermeister

Ergebnis der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Woldegk am 17.07.2024

Hyna, Tony	Bürgermeister
Conrad, Hans-Joachim	1. Stellvertreter des Bürgermeisters
Rzehak, Jens-Uwe	2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Weitere Mitglieder der Stadtvertretung sind:

Baum, Peggy
Hinz, Andrea
Kieckbusch, Hartmut
Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Dr. Maihoff, Elisabeth
Maron, Frank
Meincke, Manja
Schmuhl, Philipp
Stier, Heiko
Voss, Berit

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote erscheint am Freitag, dem 20. September 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

Freitag, der 06. September 2024

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden. <https://cmsweb.wittich.de/>.

Anzeigen unter Tel.: 039931/57957

E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

Rufnummer 039931 / 57931 bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

IMPRESSUM: *Woldegker Landbote*

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 20 bis
28 + Einleger.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.